



Antrag – Zweitspielrecht für Berufspendler, Studenten und vergleichbare Personen § 15 Spielordnung

Die Beantragung ist nur im Zeitraum vom 01.07. bis 31.10. eines Jahres möglich.

Antrag der Vereine, des Spielers/der Spielerin

(Der Zweitverein stellt bei seinem Landesverband den Antrag. Dieser unterrichtet den Erstverband darüber, welcher die Spielberechtigung ausstellt.)

Der Verein (**Erstverein**):

Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

und

der Verein (**Zweitverein**):

Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

Name, Vorname des Vereinsvertreter Spielklasse

und der Spieler/die Spielerin:

Vor- und Nachname Geburtsdatum Pass-Nr.

Geschlecht: männlich weiblich divers

beantragen für das Spieljahr _____ / _____ das **Zweitspielrecht**.

Hinweis: Das Zweitspielrecht ist an das Erstspielrecht gebunden und erlischt bei Vereinswechsel. Ein Einsatz in Entscheidungs-, Ausscheidungs- und Relegationsspielen im Zweitverein ist nicht zulässig.

Erstverein, Zweitverein und Spieler/in erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 15 SpO ¹⁾.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Erstvereins

Unterschrift und Stempel des Zweitvereins

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

¹⁾ Eine Spielberechtigung, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, ist unwirksam.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen bei der Online-Beantragung (Upload im nuLiga System) zwingend beizufügen:

- 1) Eine Bestätigung über die ausgeübte Tätigkeit (Arbeitgeberbescheinigung, Studienbescheinigung, etc.)
- 2) eine Meldebescheinigung bzgl. beider Wohnsitze. Die Passstelle des HHV wird bei ihrer Ermessensentscheidung, das Zweitspielrecht zu erteilen, von der Anmeldung eines Zweitwohnsitzes absehen und auf die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung verzichten. Der HHV behält sich vor, im Zweifelsfall eine Bestätigung über die Wohnsitze zu verlangen.
- 3) Entfernungsangaben zwischen beiden Wohnorten und beiden Vereinen (kürzeste Fahrtstrecke) durch GOOGLE-Maps.
- 4) Personendaten inklusive Passfoto müssen im nuLiga hinterlegt sein (gilt auch für den Zweitverband).

Datenschutzbestimmungen - siehe Anhang!

Der Antrag kann nur positiv beschieden werden, wenn der Pass-Stelle sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen. Anträge, die nicht online beantragt werden, sind ggf. gebührenpflichtig!

Hinweise zum Datenschutz

Der Hessischer Handball-Verband e. V. (HHV) erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HHV gelten das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die hierfür geltenden Regularien des HHV.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Hessischen Handball-Verbandes e. V. erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung/Online/Internet:

Der HHV veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des HHV werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des HHV gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf dem Antrag (Vorderseite), das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (HHV-Homepage, URL: www.hessen-handball.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HHV-Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main.

Hinweis: ein Widerruf führt gleichzeitig zum Verlust der Spielberechtigung, da der HHV seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HHV nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)